Entwurf: Grundartikel

I. Die Evangelische Kirche von Westfalen

Die Evangelische Kirche von Westfalen als Kirche

I.1

1Die Kirche ist gegründet durch das Wort Gottes. 2Sie existiert als Gemeinschaft von Menschen, hört auf Jesus Christus und folgt ihm nach. 3Sie lebt aus der Kraft des Heiligen Geistes und bezeugt die frohe Botschaft Jesu Christi für alle Menschen in der Welt. 4In Jesus Christus wendet sich Gott der Welt zu und ist in seiner Kirche bleibend präsent.

I.2

1Der dreieinige Gott hat Himmel und Erde geschaffen. 2Er hat Israel zu seinem Volk erwählt und hält ihm die Treue. 3Er ruft durch den Juden Jesus, den gekreuzigten und auferstandenen Christus, Menschen zu sich. 4Durch den Heiligen Geist macht er Israel und die Kirche zu Zeugen und Erben seiner Verheißung.

I.3

1In Wort und Tat bezeugt die Kirche Gottes bedingungslose Liebe zur Welt. 2Grundlage dafür sind die Bibel und – daraus resultierend- die kirchlichen Bekenntnisse. 3Gott macht sich selbst vernehmbar.

I.4

Die Kirche existiert, lebt und handelt in ökumenischer Gemeinschaft und weltweiter Verbundenheit aller Kirchen.

Die Evangelische Kirche von Westfalen als Landeskirche

I.5

1Die Evangelische Kirche von Westfalen umfasst ein bestimmtes Gebiet innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland. 2Sie ist selbstständige Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Union Evangelischer Kirchen.

I.6

1In der Evangelischen Kirche von Westfalen sind evangelisch-lutherische, evangelisch-reformierte und unierte Gemeinden verbunden. 2In gegenseitigem Respekt bezeugen sie das Evangelium.

I.7

1Die Evangelische Kirche von Westfalen ist der ökumenischen Gemeinschaft der Kirchen verpflichtet. 2Durch die Evangelische Kirche in Deutschland ist sie Mitglied im Ökumenischen Rat der Kirchen. 3Sie steht mit protestantischen Kirchen in Kirchengemeinschaft im Sinne der Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa (Leuenberger Konkordie). 4Sie kann besondere Verbindungen durch zwischenkirchliche Vereinbarung eingehen.

ENTWURF

II. Auftrag der Evangelischen Kirche von Westfalen

II.1

[1]Auftrag der Evangelischen Kirche von Westfalen ist die Kommunikation des Evangeliums. [2]Im Auftrag Jesu Christi und in der Kraft des Heiligen Geistes verkündet sie die befreiende Botschaft Gottes. [3]Sie wendet sich dabei an alle Menschen.

II.2

[1]Richtschnur für die Erfüllung des kirchlichen Auftrages sind die Schriften der Bibel und ihnen nachgeordnet die Bekenntnisse. [2]Diese sind in der Evangelischen Kirche von Westfalen die altkirchlichen Bekenntnisse und Bekenntnisse der Reformation sowie die Theologische Erklärung der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche von Barmen (1934).

II.3

[1]Die Evangelische Kirche von Westfalen tauft Menschen im Auftrag Jesu Christi und spricht ihnen in der Taufe die bedingungslose Liebe Gottes zu. [2]Getaufte sind Teil der Kirche und Mitglieder der Evangelischen Kirche. [3]Alle Getauften sind berufen, mit ihren jeweiligen Gaben und Fähigkeiten am Auftrag der Kirche mitzuwirken.

II.4

[1]Die Evangelische Kirche von Westfalen feiert das Abendmahl im Auftrag Jesu Christi und im Vertrauen darauf, dass er gegenwärtig ist und sich selbst schenkt. [2]Im Abendmahl erfahren Menschen Gemeinschaft.

II.5

Das Evangelium wird im Leben der Menschen hörbar und erfahrbar:

1. Im gottesdienstlichen Handeln zur Vergegenwärtigung des Evangeliums und zum Lob Gottes, besonders durch Wortverkündigung, Sakramente, Gebet und Musik.

2. In der Seelsorge, in der Begleitung von Menschen, insbesondere an biographischen Übergängen;

3. Im Bildungshandeln, in dem die Kirche Menschen befähigt, sich mit den Grundlagen des christlichen Glaubens auseinanderzusetzen und selbstständig am Leben der Gesellschaft und der Kirche teilzunehmen;

4. Im missionarischen Handeln, indem die Kirche teilnimmt an der Mission Gottes in und für die Welt.

5. In der ökumenischen Begegnung und im Dialog mit Menschen und Gemeinschaften anderer Kirchen, Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen.

6. Im diakonischen und gesellschaftlichen Handeln und durch aktive Übernahme von Mit-Verantwortung für das Gemeinwesen und die Zivilgesellschaft.

ENTWURF

III. Organisation der Evangelischen Kirche von Westfalen

III.1

[1]Die Evangelische Kirche von Westfalen ist Gemeinschaft am Leib Christi. [2]Sie nimmt ihren Auftrag in der Welt wahr und gibt sich als Organisation eine Ordnung gebunden an das Evangelium von Jesus Christus. [3]In dieser Bindung und Freiheit erfüllt sie ihren Auftrag, urteilt über ihre Lehre, wendet ihr Recht an, überträgt Beauftragungen und Ämter und übt ihre Leitung nach transparenten Regeln aus. [4]Sie weiß, dass ihre Organisation über die Kirche Jesu Christi nicht verfügen und diese nicht vollständig verkörpern kann.

III.2

Zur Evangelischen Kirche von Westfalen gehören

1. ihre juristischen Personen und

2. alle ihr zugeordneten juristischen Personen, insbesondere der Diakonie, der Mission und der Ökumene, die auf dem Gebiet der EKvW den Auftrag der Kirche leben und gestalten.

III.3

[1]Die Evangelische Kirche von Westfalen handelt in verschiedenen Organisationsstrukturen, die das gemeinsame Leben ordnen und Beteiligung ermöglichen. [2]Alle Strukturen sind historisch gewachsen und können, wenn es dem Auftrag der Kirche dient, verändert werden.

Presbyterial-synodales Ordnungsprinzip

III.4

[1]Der Ordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen liegt das presbyterial-synodale Ordnungsprinzip zu Grunde. [2]Dies bedeutet insbesondere:

1.Die Evangelische Kirche von Westfalen leitet sich selbst. Sie wird nicht vom Staat oder von anderen Mächten regiert.

2. Über die Erfüllung des kirchlichen Auftrags entscheiden Leitungsorgane und Synoden, deren Mitglieder in transparenten Verfahren gewählt, berufen oder durch ihr Amt legitimiert sind.

3. Die Leitung der Kirche geschieht durch verbindliche Entscheidungen, die in demokratischen Prozessen entstehen.

4. Ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende wirken gleichberechtigt an der Leitung und Gestaltung der Kirche mit.

5. Alle Leitungsorgane verpflichten sich zur Zusammenarbeit und Verantwortung für die ganze Evangelische Kirche von Westfalen in gegenseitigem Vertrauen und Solidarität.

6. Alle Ordnungen, Beauftragungen, Ämter, Rollen und Funktionen werden verständlich und transparent beschrieben.

ENTWURF

Gemeinschaftsformen

III.5

[1]Die Evangelische Kirche von Westfalen organisiert sich in verschiedenen gemeindlichen Formen. [2]Diese können in lokalen, regionalen, überregionalen, thematisch profilierten, analogen und digitalen Formaten bestehen.

III.6

[1]Jede Körperschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen ist verantwortlich für die Ressourcen, die für die Umsetzung ihres Auftrages nötig sind. [2]Sie trägt Mitverantwortung für die Finanzierung gemeinsamer Aufgaben der Evangelischen Kirche von Westfalen. [3]Sie sorgt dafür, dass der bestmögliche Rahmen für die Erfüllung des gemeinsamen Auftrages aller gewährleistet ist.

III.7

[1]Die Evangelische Kirche von Westfalen erfüllt ihren Auftrag auch in Organisationen, die über ihre eigenen Körperschaften und Zuordnungen hinausgehen. [2]Dazu gehören vor allem diakonische und missionarische Unternehmungen, die den Auftrag der Kirche erfüllen, jedoch eigene Organisationsformen bilden.

IV. Mitglieder und Verbundene

IV.1

[1]Mitglieder der Evangelischen Kirche von Westfalen sind getauft. [2]Menschen, die ohne Kirchenmitglieder zu sein, am kirchlichen Leben teilnehmen oder daran mitwirken, bietet sie Formen der Verbundenheit an.

IV.2

[1]Die Kirche ist immer auch Bewegung, die lebendig ist und sich weiterentwickelt, ohne dass sich diese Entwicklungen sofort in Organisationsformen zeigen. [2]Die Mitglieder und Verbundenen bilden Netzwerke, die innerhalb der Kirche aktiv sind und über die Grenzen der Kirche hinausreichen.

V. Personal und Beauftragungen

V.1

[1]In der Evangelischen Kirche von Westfalen bringen sich Menschen beruflich und ehrenamtlich ein. [2]Sie sind dem Auftrag der Kirche verpflichtet.

V.2

[1]In der Evangelischen Kirche von Westfalen haben sich besondere geistliche und organisatorische Beauftragungen und Ämter entwickelt, die sich in Qualifikation, Beauftragung, Struktur und Ausübung unterscheiden. [2]Sie dienen der Erfüllung des Auftrages der Kirche. [3]Die Beauftragungen und Ämter können ehrenamtlich und beruflich ausgeübt werden. [4]Personen, die in diese Beauftragungen und Ämter berufen werden, müssen dazu persönlich geeignet sowie theologisch und fachlich qualifiziert sein.

ENTWURF

V.3

Für die wirksame Gestaltung ihrer Organisation beauftragt die Kirche Menschen mit verschiedenen fachlichen Qualifikationen, die ordnungsgemäße und nachhaltige Prozesse gewährleisten.

V.4

Um nach innen und außen als Kirche sprach- und handlungsfähig zu sein, beauftragt die Kirche Mitglieder mit entsprechender Qualifikation damit, bestimmte Leitungsfunktionen zu übernehmen.

VI. Kirche, Staat und Gesellschaft

VI.1

[1]Alle Menschen sind als Ebenbild Gottes geschaffen. [2]Daher haben für die Kirche alle Menschen die gleiche unantastbare Würde. [3]Die Evangelische Kirche von Westfalen lehnt jede unwürdige Behandlung von Menschen ab.

VI.2

[1]Die Evangelische Kirche von Westfalen erkennt die Notwendigkeit staatlicher Ordnung als Voraussetzung für ein gerechtes, friedliches und die Schöpfung bewahrendes Zusammenleben in einer offenen und vielfältigen Gesellschaft an. [2]Sie nimmt den demokratischen, freiheitlichen und sozialen Rechtsstaat als wertvolle und zu schützende Größe wahr. [3]Dies begründet die Achtung der Menschenrechte, die verfassungsmäßige Gewährleistung der Religionsfreiheit, die Unterscheidung von Kirche und Staat und das kirchliche Selbstbestimmungsrecht.

VI.3

[1]In Verantwortung vor Gott und Solidarität mit den Menschen nimmt die Kirche am gesellschaftlichen Leben teil. [2]Sie wirkt am politischen Diskurs und an der öffentlichen Willensbildung mit und nimmt ihre Mitverantwortung für die Gestaltung des demokratischen Gemeinwesens wahr. [3]Die Kirche setzt sich für benachteiligte Menschen ein.

ENTWURF